



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 03/2014 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 13.05.2014
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

| | | | | | |
|----------------|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|-------------------|--------------------------|
| Werner Konzett | <input checked="" type="checkbox"/> | | | <u>Ersatz</u> | |
| Stefan Martin | <input checked="" type="checkbox"/> | Alexander Müller | <input checked="" type="checkbox"/> | Rita Bickel | <input type="checkbox"/> |
| Sabine Felber | <input checked="" type="checkbox"/> | Rainer Konzett | <input checked="" type="checkbox"/> | Sebastian Bickel | <input type="checkbox"/> |
| René Heckmann | <input checked="" type="checkbox"/> | Thomas Schäfer | <input checked="" type="checkbox"/> | Martina Wesseling | <input type="checkbox"/> |
| Michael Kohler | <input checked="" type="checkbox"/> | Stefan Konzett | <input checked="" type="checkbox"/> | Kurt Stark | <input type="checkbox"/> |

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 02/2014 vom 15.04.2014
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Gehsteig Kirchberg – Planie- und Belagsarbeiten (Asphalt/Verbundsteinpflaster)
3. Grundsatzentscheidung Neutrassierung Zufahrt Deponie Säge
4. Grundstücksverkauf einer Teilfläche der GSTNr 882/4 im Eigentum der Gemeinde Fontanella an die Trimana AG, FL-9485 Nendeln, im Zuge der Errichtung des Projektes Alpenlodge Faschina-Damüls;
5. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella
- Antrag auf Ferienwohnungswidmung für die EZ 451, GB Fontanella für Gebäude Kirchberg 111, gem. § 16 (1) RPG, in eventuell auf Ferienwohnungsbewilligung gemäß § 16 (4) in eventuell gemäß § 16 (4a) RPG, Frau Mag. Alexandra Sohm und Edith Sohm
6. Neufestsetzung der Miete für den Gemeindesaal Fontanella
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 02/2014 VOM 15.04.2014

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 02/2014 vom 15.04.2014 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gelten.

2. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) GEHSTEIG KIRCHBERG – PLANIER- UND BELAGSARBEITEN (ASPHALT/VERBUNDSTEINPFLASTER)

In der Sitzung 02/2014 wurde beschlossen, auf dem Gehsteig Verbundsteinpflaster in Farbe und gerumpelt zu verlegen. Aus Kostengründen steht jetzt alternativ dazu die Standardvariante Pflasterstein klassisch in grau zur Diskussion. Diese Standardvariante ist wesentlich billiger wie der Betonstein in Farbe. Der Gehsteig wird talseitig ab dem Haus von Jochen Stark bis zur Abzweigung in beton-grau und im Bereich des Dorfbrunnens bis zur Einfahrt „Unterkirchberg“ in Anthrazit-Farbe gepflastert. Die Planierarbeiten werden von Dietmar Domig über den Maschinenring durchgeführt. Die Pflasterarbeiten werden von Erich Klotz, der für diese Bauarbeiten von der Gemeinde geringfügig angemeldet wird, mit Hilfe der Gemeindearbeiter Engelbert Burtscher und Roland Pfefferkorn erledigt. Es wurden zwei Angebote für die Betonsteinpflaster eingeholt. Die Firma Würth-Hochenburger GmbH bietet für den Betonstein grau-glatt inklusive Zustellung um € 11,85/m² und für den Betonstein in anthrazit € 13,55/m² an. Die Firma Rinniger Betonwaren bieten den Betonstein in grau-glatt um € 12,51/m² (€ 8,70 ab Werk) an.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Gehsteig mit Pflastersteinen klassisch in betongrau zu verlegen. Die Pflastersteine werden laut Angebot vom 13.05.2014 Nr. 06/468408 bei der Firma Würth-Hochenburger bestellt.

3. GRUNDSATZENTSCHEIDUNG NEUTRASSIERUNG ZUFAHRT DEPONIE SÄGE

Die Gemeinde Fontanella beabsichtigt die Neutrassierung der Zufahrt zur Deponie „Säge“ ausgehend von der L 193 mit Querung der „Fadtöbilibaches“. Die mündliche Verhandlung mit den Teilnehmern wurde am 07. Mai 2014 im Pfarrsaal abgehalten und im Anschluss eine Vorortbegehung durchgeführt. Die Straße wird eine Länge von etwa 80 m und eine Fahrbahnbreite von etwa 4 m aufweisen. Die Schotterstraße mit befahrbarem Bankett soll ein geringeres Gefälle (12 %) als die bisherige Zufahrt aufweisen und auch für LKWs-befahrbar sein. Für die Anpassung des Gefälles wird geringfügig Material aufgeschüttet. Bei der bestehenden Zufahrt wird die linksufrige Dammschüttung talseits der neuen Bachquerung entfernt und das Material so im Bereich der derzeit bestehenden Straße angeschüttet, dass ein Gefälle in das Bachbett entsteht. Somit ist die jetzige Zufahrt nicht mehr befahrbar und wird der natürlichen Waldverjüngung überlassen. Im Zuge der Neutrassierung wird das Gerinne „Fadtöbilibach“ mit einer Rohrfurt gequert. Es wird hierfür ein Betonrohr mit einer Länge von etwa 6,5 m und einem Durchmesser von ca. 2 m eingebaut. Für die Realisierung des Vorhabens ist eine dauernde Rodung von etwa 900 m² nötig.

Dieses Projekt wird unabhängig vom Appartementbau „Schäfers“ in Angriff genommen, denen es erlaubt wurde, das anfallende Aushubmaterial kostenlos zu lagern und einzubauen. Die Bauarbeiten werden in Regie ausgeführt. Es wurden zwei Angebote eingeholt, von der Firma Scheuchl Transporte und der Firma Bickel GmbH. Die Kosten werden auf ca. EUR 15.000,00 netto geschätzt. Die Trachtenkapelle wird sich bei den Forstarbeiten beteiligen. Die Neutrassierung zum Deponiegelände ist nicht nur mit der Ausrichtung eines Festes, sondern auch für die Nutzung des Materiamanipulations- und Sperrmüllplatzes, der dadurch für LKW's mit Anhänger befahrbar wird, begründbar. Rainer Konzett stellt die Frage, ob eine Gebühr für die Festplatzbenützung gefordert werden kann.

Nach einer kurzen Debatte beschließt die Gemeindevertretung in Zukunft, bei Abhaltung eines Festes (Festzelt) einen Infrastrukturbeitrag für das Deponiegelände Säge von EUR 500,00 einzuheben.

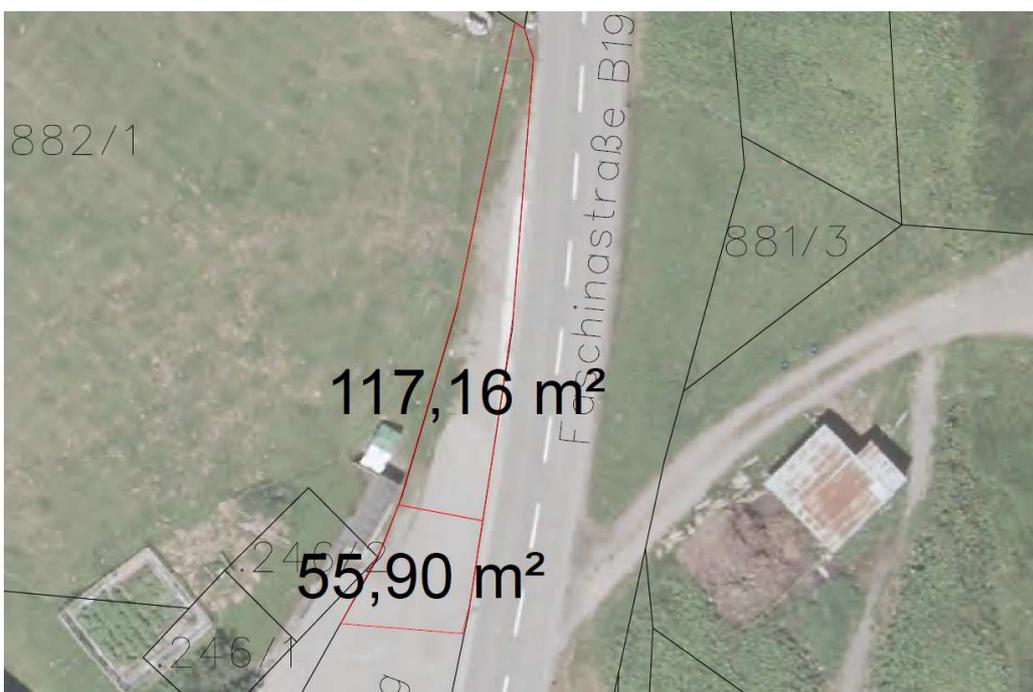
Die Gemeindevertretung Fontanella, beschließt einstimmig die Neutrassierung der Zufahrt zum Deponiegelände Säge von der L 193 mit Querung des „Fadtöbilibaches“.



4. GRUNDSTÜCKSVKAUF EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 882/4 IM EIGENTUM DER GEMEINDE FONTANELLA AN DIE TRIMANA AG, FL-9485 NENDELN, IM ZUGE DER ERRICHTUNG DES PROJEKTES ALPENLODGE FASCHINA-DAMÜLS;

Die Trimana AG, FL-Nendeln, beabsichtigt auf GSTNr 882/1 und 882/2 eine Ferienwohnanlage „Alpenlodge Faschina – Damüls, Walsertal“ zu errichten. Die Zufahrt zu der Ferienwohnanlage ist über das GSTNr 882/4, GB Fontanella, welches im Eigentum der Gemeinde Fontanella steht, vorgesehen.

Die Firma Trimana AG möchte den Grund von ca. 170 m² von der Gemeinde abkaufen. Es wird vertraglich festgehalten, dass eine Breite von 160 cm frei gehalten werden soll, für den Bau eines Gehsteiges bergseitig, die dann infolge von der Gemeinde zum selben Preis zurückgekauft wird. Über die zwei Grundstücke ist einzeln abzustimmen. Der obere Teil mit 117 m² zur Zufahrt in die Tiefgarage und der untere Teil mit 55 m² zur freien Verwendung. Das Flächenausmaß wurde aus dem GIS ermittelt. Das tatsächliche Flächenausmaß kann sich daher geringfügig ändern und liegt erst nach der Vermessung fest.



A) Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Verkauf von ca. 117 m². Michael Kohler stimmt dagegen. Er ist der Meinung, dass das Grundstück nicht verkauft werden soll und das Fahrrecht im Grundbuch eingetragen wird.

B) Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen den Verkauf von ca. 55 m². Rainer Konzett, Michael Kohler, Stefan Konzett und Stefan Martin stimmen dagegen. Sie sind der Meinung, dass diese Grundfläche nicht verkauft werden soll.

5. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA

- ANTRAG AUF FERIENWOHNUNGSWIDMUNG FÜR DIE EZ 451, GB FONTANELLA FÜR GEBÄUDE KIRCHBERG 111, GEM. § 16 (1) RPG, IN EVENTUELL AUF FERIENWOHNUNGSBEWILLIGUNG GEMÄß § 16 (4) IN EVENTUELL GEMÄß § 16 (4A) RPG, FRAU MAG. ALEXANDRA SOHM UND EDITH SOHM

Dr Karl Schelling vertritt die rechtlichen Interessen von Frau Mag. Alexandra Sohm und Edith Sohm. Mit Schreiben vom 27.02.2014 beantragt dieser u.a. für die EZ 451 GB Fontanella gemäß § 16 (1) VBG RPG eine Widmung dahingehend zu erlassen, dass das Wohnhaus „Kirchberg 111“ auf EZ 451 GB Fontanella sowohl für Hauptwohnzwecke, als auch für Ferienwohnzwecke, vorrangig aber für Ferienwohnzwecke, genutzt werden kann.

Für die, in eventuell gestellten Anträge (Erteilung einer Ferienwohnungsbewilligung gemäß § 16 (4) VBG RPG sowie auf Gewährung einer Ferienwohnungswidmung gemäß § 16 (4a) VBG RPG ist der Gemeindevorstand zuständig.

Der Bürgermeister erwähnt, dass heute keine Beschlussfassung vorgesehen ist, vielmehr ein Stimmungsbild möchte, ob eine Widmung gemäß § 16 (1) entsprechend dem Antrag vorstellbar wäre und wie die weitere Vorgehensweise sein soll.

Das Schreiben von Rechtsanwalt Dr Karl Schelling vom 27.02.2014 wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Eingangs wird erwähnt, dass die beiden Miteigentümerinnen aufgrund des Todes des Vaters bzw. Ehegatten Kurt Sohm im Hinblick auf ihre zukünftige Lebensgestaltung daran interessiert sind, neben der Möglichkeit zur Hauptwohnsitznutzung auch eine Ferienwohnungswidmung zu erhalten, welche die Nutzung des gesamten Hauses alternativ auch als Ferienwohnung ermöglicht.

Die Gemeindevertretung Fontanella ist einhellig der Meinung, dass am gefassten Grundsatzbeschluss, in der Parzelle Kirchberg keine Ferienwohnungswidmungen durchzuführen, festgehalten wird.

Was die in eventuell gestellten Anträge (gemäß § 16 Abs 4 und § 16 Abs 4a RPG) betreffen, wird man sich an das Raumplanungsgesetz halten.

Mag. Alexandra Sohm als nunmehrige Miteigentümerin, hatte bereits mehr als 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Fontanella gemeldet. Gemäß Raumplanungsgesetz darf daher das Wohnhaus von ihr und ihrer Familienangehörigen als Ferienwohnung benutzt werden.

Weil sich das Vorarlberger Raumplanungsgesetz ändern wird und weil sich Rechtsanwalt Dr Karl Schelling im Schreiben auf Unzulässigkeit, Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit nach EU-Recht udgl. beruft, soll die beantragte Widmung geprüft und die weitere Vorgehensweise mit der Rechtsabteilung der Vorarlberger Landesregierung noch abgeklärt werden.

6. NEUFESTSETZUNG DER MIETE FÜR DEN GEMEINDESAAL FONTANELLA

Für eine Neufestsetzung des Mietpreises und eine Verordnung für den Gemeindevorstand, wurden verschiedene Musterverordnungen aus dem Tal und anderen Gemeinden des Landes, zum Vergleich eingeholt. Alexander Müller und René Heckmann werden sich mit diesem Thema eingehend auseinandersetzen und sich auch mit den Vereinen beraten. Dieser TOP wird somit erneut in einer weiteren Sitzung entschieden.

7. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Grundankauf der Gemeinde von Anita Burtscher ist abgeschlossen.

Über die Fahrerlaubnis für die Mountainbike Route ab Alpe Außertürtsch zur Alpe Unterdamüls nach Damüls wird erneut mit der Agrargemeinschaft Altenstadt verhandelt.

Die Sanierung im Gemeindehaus, mit dem Vorraum und Adaptierung des Bürgermeisterszimmers, beziehungsweise Besprechungszimmers, ist abgeschlossen.

Die Katastrophenübung „Sarex 2014“ musste wegen der schlechten Witterung auf Ende Mai verschoben werden. Eine solche Übung gibt es in Österreich nur alle 3 Jahre.

Die Vereine können in nächster Zeit Ideen und Wünsche, für die konkrete Planung der Innenräume des Vereinshauses, einbringen.

8. ALLFÄLLIGES

- Stefan Konzett berichtet, dass das Holzkomitee die Anträge der Holzbezüge entschieden hat und diese in der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden können. Weiteres macht er darauf aufmerksam, dass die Familie King, Mittelberg 47, den Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt noch nicht nachweisen kann. Das Wohnhaus ist für Hauptwohnzwecke gewidmet und nicht für Ferienwohnzwecke.
- Bgm. Werner Konzett lädt alle Gemeindevertreter zum Tag der offenen Tür der Wassergenossenschaft Fontanella am kommenden Sonntag ein.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:30 Uhr (Dauer 2 Stunden und 30 Minuten).

Der Bürgermeister:

.....
Werner Konzett

Die Schriftführerin:

.....
Sabine Felber

Fontanella, 14.05.2014